SAW-Häftlinge

Schutz vor "zersetzenden Elementen"

Noch immer ist wenig bekannt, dass sich auch die Wehrmacht der Konzentrationslager als Disziplinierungsinstrument bediente. Grundsätzlich waren NS-Führung und Wehrmacht bestrebt, als gefährlich beurteilte "zersetzende Elemente" von der Truppe fernzuhalten, um die Gefahr einer erneuten Revolte und Revolution wie bei Ende des Ersten Weltkrieges 1918/19 zu vermeiden. Betroffen waren neben wegen "schwerer krimineller Delikte" auch wegen "staatsfeindlicher Betätigung" zu Zuchthausstrafen Verurteilte. Sie wurden als "Wehrunwürdige" bereits mit Kriegsbeginn vorbeugend in Konzentrationslager eingeliefert, und zwar zunächst ausschließlich in das KZ Buchenwald. Von den dort zu Kriegsbeginn als eigene Häftlingsgruppe eingelieferten etwa 750 Häftlingen gelangten schließlich auch etwa zwei Dutzend nach Neuengamme.

Sonderabteilung Wehrmacht – "zerbrechen lassen, was zerbrechen muß"

Die eigentlichen "SAW-Häftlinge" waren ehemalige Wehrmachtsangehörige. "SAW" stand für "Sonderabteilung Wehrmacht", "Sonderaktion Wehrmacht" oder "Schutzhaft: aus der Wehrmacht". SAW-Häftlinge wurden entweder aus den "Sonderabteilungen" von Heer, Marine oder Luftwaffe oder aus dem Strafvollzug der Wehrmacht, also aus Wehrmachtsgefängnissen oder Strafabteilungen und Feldstraflagern, ins Konzentrationslager überstellt. Wie bei den "Wehrunwürdigen" bediente sich die Wehrmacht der Konzentrationslager als Disziplinierungsinstrument. Eingeliefert wurden Wehrpflichtige, die entweder der Einberufung nicht Folge leisteten oder durch lustloses, renitentes, undiszipliniertes oder anderes als "unsoldatisch" angesehenes Auftreten und Verhalten den militärischen Betrieb zu gefährden drohten und ihr Verhalten auch nach wiederholten Disziplinarmaßnahmen nicht änderten. Für diese Gruppe waren zunächst "Sonderabteilungen" geschaffen worden, die offiziell den Status einer "Erziehungseinrichtung" bekamen:

a) Wehrpflichtige, die auf Grund ihres Vorlebens als Gefahr für den Geist der Truppe anzusehen sind [...]. b) Soldaten, deren Verbleiben in der Truppe wegen ihrer gesamten Haltung, Einstellung und Gesinnung unerwünscht ist [...]. c) Soldaten, die wegen unehrenhafter Handlungen gerichtlich bestraft sind und deren Weiter- und Nachdienen in der Truppe aus dienstlichen und disziplinaren Gründen unerwünscht ist.

Die Verantwortlichen, insbesondere in der Militärpsychiatrie, gingen dabei davon aus, in den Sonderabteilungen "diejenigen, die nicht wollen" von "denjenigen, die nicht können" zu trennen. Die Zeitschrift "Der Deutsche Militärarzt" formulierte dies so: "[...] retten was zu retten ist, aber auch zerbrechen lassen, was zerbrechen muß [...]". (Bericht über den Vortrag "Das Problem der Psychopathen in der Wehrmacht" von O. St. A. Dr. Simon vor der Militärärztlichen Gesellschaft München (2.11.37), in: Der Deutsche Militärarzt, Jg. 3, 1938, Heft 1, S. 35).

In der Konsequenz konnten diejenigen Soldaten der Sonderabteilungen, die sich von dem verschärften Disziplinarregiment mit zusätzlichem Arbeitsdienst sowie Urlaubs- und Ausgangsbeschränkungen nicht beeindrucken ließen und "sich böswillig allen Erziehungsmaßnahmen widersetzen, [...] der Polizei überwiesen [...]" (Die Sonderabteilungen der Wehrmacht, hg. v. Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1938, S. 17) und damit in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Vor Kriegsbeginn lag die Zahl der auf diese Weise in die KZ eingewiesenen SAW-Häftlinge bei insgesamt zunächst nur etwa 100, deren Zahl sich mit Kriegs?- beginn verdoppelte. Die SAW-Häftlinge trugen zur Kennzeichnung an ihrer Häftlingskleidung einen auf dem Kopf stehenden roten Winkel mit der darüber oder darauf genähten Häftlingsnummer. Sie wurden durch die SS mit der Begründung, dass sie "Drückeberger und Feiglinge seien, während ihre Kameraden an der Front kämpften" (Harry Naujoks: Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten, Frankfurt/M. 1987, S. 157) von Anfang an besonderen Torturen ausgesetzt, die über das hinausgingen, was allen "Neuzugängen" an Leid zugefügt wurde. Eine dieser Gewaltorgien wurde 1959 im Sachsenhausen-Prozess gegen den ehemaligen SS-

Am 5. Februar 1940 drang der Angeklagte Sorge mit einer Rotte SS-Leute nachts in den Block ein. Auf seinen Befehl wurden die Häftlinge aus den Betten, wieder in die Betten, unter die Betten und auf die Balken unter dem Dach gejagt. Dabei schlugen die SS-Leute mit Ochsenziemern auf die Häftlinge ein und misshandelten sie mit Fußtritten. Sprekkelsen und der Zeuge P. rutschten einmal aus. Während der Zeuge sich noch rechtzeitig erheben konnte, schaffte es Spreckelsen nicht mehr und kam unmittelbar vor dem Angeklagten auf den Bauch zu liegen. Dieser trampelte mit den Stiefeln auf dem Hinterkopf und dem Rücken des Häftlings herum. Die SS-Leute – einschließlich Sorge – rochen zwar nach Alkohol, machten aber keineswegs einen betrunkenen Eindruck.

Als die SS-Leute die Baracke wieder verlassen hatten, hob der Zeuge den noch lebenden Kameraden Spreckelsen auf und legte ihn ins Bett. Zum morgendlichen Zählappell musste er von Kameraden getragen werden. Er wurde neben dem Block niedergelegt. Anschließend brachte ihn der Zeuge zum Revier. Spreckelsen starb unmittelbar nach der Einlieferung in den Armen des Zeugen P., der ihm noch die Augen zudrückte. Laut Sterbeurkunde starb Sprecksen im Alter von 25 Jahren am 5. Februar 1940 an "grippösem Infekt".

"Straflager" der Wehrmacht – Vom "Konzentrationslager der Wehrmacht" ins KZ Neuengamme

Nach dem verlustreichen Scheitern des "Blitzkrieges" vor Moskau im Winter 1941/42 kam es für die Wehrmachtsführung und das NS-Regime noch mehr darauf an, über möglichst viele der generell tauglichen Soldaten als "Menschenmaterial" für den Frontdienst verfügen zu können. Der Strafvollzug wurde deshalb zunehmend aus Wehrmachtsgefängnissen in so genannte Feldstrafgefangenenabteilungen und Feldstraflager verlegt. In beiden galt:

"Einsatz zu härtesten Arbeiten unter gefahrvollen Umständen im Operationsgebiet, möglichst im Einsatzgebiet der kämpfenden Truppe (z. B. Minenräumen, Aufräumen von Leichenfeldern gefallener Feinde, Bunker- und Stellungsbau usw.)". (Dieses und die folgenden Zitate aus: Erlass des Befehlshaber des Ersatzheeres vom 7.9.1942 (BA-MA)).

Die Führer beider Lagertypen hatten das Recht, jederzeit Standgerichte zu berufen. Das Wachpersonal war verpflichtet, bei jeglichem Versuch der "tätlichen Widersetzung, Aufwiegelung und Fluchtversuch sofort von der Waffe Gebrauch zu machen [...]."

Gegenüber den Feldstrafgefangenenlagern war der Verpflegungssatz in den Feldstraflagern deutlich gesenkt und die Arbeitszeit noch einmal erhöht: "täglich – auch an Sonn- und Feiertagen, nach Möglichkeit mindestens 12–14 Stunden". Zudem waren die Straflagergefangenen nur verwahrt, d. h., ihre eigentliche Strafe sollten sie erst nach Kriegsende verbüßen. Obwohl die Verhältnisse schon schlimm genug waren – beispielsweise waren die Gefangenen des Feldstraflagers II, das 1942 zum Arbeitseinsatz nach Nordnorwegen verlegt wurde, Ende 1942 zum größten Teil nicht mehr arbeitsfähig –, konnten aus beiden Einrichtungen Gefangene in Konzentrationslager eingewiesen werden.

So erging es dem Luftwaffenangehörigen Herbert Beling, der 22-jährig nach einer langen Reihe von disziplinarischen Maßregelungen 1943 in ein Feldstraflager und schließlich 1944 nach einem Kriegsgerichtsprozess als "für jegliche Form der Gemeinschaft wertlos und eine latente Gefahr" von dort in das KZ Neuengamme eingewiesen wurde.

Beurteilung Herbert Belings durch den Kompanieführer des Feldstraflagers, Hauptmann F., vom 24. Januar 1944. Betr.: Verw. Beling .

Beurteilung.

Bs. Gesamteinstellung und - führung ist bestimmt durch sein völliges Unvermögen, sich ein - und unterzuordnen. Von Haus aus als einziges Kind verweichlicht, verwöhnt und verzogen, in seinen früheren Dienststellen nicht hart genug angefaßt, fehlt ihm die Kraft und der Sinn, sich willig und uneingeschränkt den unabdingbaren Belangen straffer soldatischer Zucht gleichbleibend und anhaltend zu unterwerfen.

In Anbetracht dessen habe ich mich unablässig bemüht, an seine Winsicht zu appellieren, da B. nicht unintelligent ist, und habe gehofft, ihn innerlich bereitmachen zu können zur Erfüllung seiner Pflichten aus Einsicht und ihn durch bedingungslosen Einsatz zu der ihm fehlenden unerläßlichen

Härte erziehen zu können.

Auffallend an B. ist, daß er gelegentlich der wiederholt mit ihm gehabten, Aussprache immer wieder Einwendungen für notwendig hielt und zum Ausdruck brachte, daß er bald dies, bald jenes nicht für Recht halte, so daß ich erkennen mußte: B. ist nicht fähig, sich rückhaltlos den Bedingungen der Verwahrung zu beugen, da er stark dazu neigt, "kritische" Betrachtungen anzustellen, anstatt bedenkenlos seine Pflichten zu erfüllen. Bemerkenswert ist, daß sein Unvermögen bezw. sein mangelnder Wille erschreckend rasch in stumpfe Gleichgültigkeit und bald darauf in offenen

Trotz umgeschlagen ist: Nachdem er offenbar seine Unfähigkeit zur Einordnung deutlich erkannt hat und zur Erkenntnis seiner charakterlichen Schwächen gelangt ist, hat er den Versuch, sich zusammenzureißen und aufzuraffen
als aussichtslos aufgegeben und läßt sich nunmehr völlig gehen, indem er
sich im Umgang mit anderen Verwahrten nicht nur unverträglich und störrisch zeigt, sondern ihnen gegenüber sogar aus innerer Ablehnung jegli-

cher Disziplin hetzerisch betätigt.

Aus dieser Verneinung heraus freut er sich offen über die Disziplinlosigkeiten anderer Verwahrter. Dem Personal tritt er durch Haltung, Gebärden und Außerungen frech entgegen, führt Widerrede, ist starrsinnig und widerspenstig, beachtet nicht Befehle, setzt sich über Anordnungen bewußt hinweg, benimmt sich herausfordernd, glaubt, sich "überlegen" geben zu dürfen, bekundet seine Mißachtung gegenüber der Autorität durch gewollt schlappes Auftreten und Benehmen und abstoßend verdrecktem Anzug, ist liederlich, verlogen und verleumdet mit der Absicht, unter den Verwahrten Mißvergnügen zu erregen, in gefährlicher Weise das Personal. Bei der Arbeit ist er nicht nur faul, um sich selbst zu schonen, sondern versucht auch, durch die Anküpfung von Unterhaltungen hetzerischen Inhalts immer wieder andere von der Arbeit abzuhalten.

Bs. gesamte Führung ist Berechnung: Er will sich der Bewährung und der damit verbundenen notwendigen Härte im Feldstraflager bewußt entziehen und stellt sein gesamtes Verhalten darauf ab. In der beharrlichen Verfolgung und Erreichung dieser Absicht ist er nunmehr so weit gegangen, daß er am 22.1.44 laut beiliegender Meldung trotz dreimal erhaltenem dienstlichen

Befehls den Gehorsam durch Wort un d Tat verweigert hat.

B. ist soldatisch völlig wertlos, charakterlich gänzlich minderwertig und stets eine Gefahr für die Gemeinschaft, weil er über eine gewisse Intelligenz verfügt, sprachlich gewandt ist und aus innerer Einstellung straffe Zucht, soldatische Ordnung, härteste Pflichterfüllung und letzte Einsatzbereitschaft, somit die gesinnungswerte als ihm wesensfremd verneint, die die unerläßlichen Erfordernisse sind, die heute an jeden Angehörigen des deutschen Volkes ohne Einschränkung gestellt werden müssen.

Somit 1st B. für jegliche Form der Gemeinschaft wertlos und eine latente

Francos Hauptmann und Kompanieführer.

Auszug aus dem Strafbuch von Herbert Beling, 23. Januar 1944.

Da/Fel	dstraflager	. T
--------	-------------	-----

-	THE R. P. LEWIS CO., LANSING, MICH.	
h	. 4	
- 8	W	
. 8	A.	
	-	

Jahrgang und Nr. der Stamm- rolie		Diensteintritts	Name, Vorname, Dienstgrad	Ernannt oder befordert1)			
	in die	Wehrmacht:	Geburtstag	am	zum		
2146/43	10	1.1940	Beling, Herbert, Flieger, 30. 3. 1922.				

Strafen wegen der außer der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Straflagerverwahrung
Straflagerverwahrung
Handlungen:

Lid. Nr.	am	Verhängt durch (Dienstgrad, -stellung, Name)	Vollstreckt am von — bis	Art und Maß	Grund	Bemerkungen
1	9.	Oberleutn. u.stellv. KompFhr.	22.9.43 bis 24.9.43	3 Tage geschärfter Arrest	weil er am 20.9.43 trot vorhergehender ausdrück licher Beleherung durch den Gruppenführer in der Tuchhose anstatt in der Drillichhose zum Dienst angetreten ist.	- restzeller behelfsmäs r sig voll-
2	11.	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf	12.11.43 bis 14.11.43	gescharfter	weil er am 2.11.43, von seinem Gruppenführer fälschlicherweise zur Herausgabe des dem Posten gehörenden Stahlhel aufgefordert, in frechen Tone die eine Begründur verlangende Gegenfrage gestellt hat: "Wie komme Sie denn darauf?"	ms verzögeri g
3	11.		bis	7 Tage geschärfter Arrest	weil er 1.) am 9.11.43 k der Arbeit faul geweser ist, sich trotz wieder- holten Verbotes währer der Arbeit mit anderen Verwahrten unterhalten, deshalb von seinem Grup penführer zurechtgewies in achtungswidriger Wei frech gegrinst und wie- derholt Widerspruch ge- führt hat, 2.) weil er, al Störenfried aus der Gru herausgestellt, den Befe seine Handschuhe auszuz hen, mit den Worten nich ausgeführt hat: "Melden mich; ich ziehe die Hand	kung mangel freier Ar- d restzeller verzögert en, se ppe hl, ie- t Sie

1) Einzutragen sind Ernennungen und Beförderungen, die der Anlegung des Strafbuchblattes zeitlich folgen; und zwar mit dem sspruch der Ernennung oder Beförderung. (Vgl. I 15.)

Gebr. Saupe, Letpzig S 3. Din A 4

3: /	Tel.	ds	trafl	ager	T
101	1.0-	~ ~	Cape here here man		480

1	
X 1	n
100	U

Jahrgang und Nr. der Stamm- rolle	Tag des Diensteintritts	Name, Vorname, Dienstgrad	Ernannt oder befördert ¹)			
	in die Wehrmacht:	Geburtstag	am	zum		
146/43	10.1.1940	Beling, Helbert, Flieger, 30.3.1922.				

Strafen wegen der außer der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Straflagerverwahrung

Strafen wegen der während der Dienstzeit im der Wekennacht begangenen Handlungen:

Lid. Nr.	am	Verhängt durch (Dienstgrad, -stellung, Name)	Vollstreckt am von — bis	Art und Maß	Grund Bemerkungen
3)					schuhe nicht aus.",3.) weil er,als die Flucht eines Verwahrten festge- stellt wurde, hämisch ge- lacht hat,4.) weil er ohne Erlaubnis eine Drillich- hose unter seiner Tuch- hose getragen, auf das Strafbare dieses Verstos- ses hingewiesen, frech ge- lacht und nach dem Grunde seines Lachens befragt geantwortet hat: "Weil nir das alles Spaß macht."
4	14. 11. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf	15.12. bis 19.12.	strenger	weil er am 11.11.43 durch Vollstre lautes Lachen seine hä- kung mange mische Freude über das freier Arvöllig disziplinlose restzellen und aufreizend wider- verzögert. setzliche Verhalten eines Mitarrestanten kurz vor Antritt einer zu verbüßenden Arreststrafe zum Ausdruck gebracht hat.
5	23. 11. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf	31.12.4 bis 4.1.44	3 5 Tage strenger Arrest	weil er am 22.und 23.11.43 trotz wiederholt bekannt- gegebener Anzugvorschrif- ten in starrsinniger und eigenwilliger Weise zu- sätzlich seine Drillich- hose getragen hat.
				4	

¹⁾ Einzutragen sind Ernennungen und Beförderungen, die der Anlegung des Strafbuchblattes zeitlich folgen; und zwar mit dem Ausspruch der Ernennung oder Beförderung. (Vgl. I 15.)

X 111

				A COLL T		
Jahrgang und Nr. der Stamm- rolle	Tag des Diensteintritts	Name, Vorname, Dienstgrad	Ernannt oder beförderti			
	in die Wehrmacht:	Geburtstag	am	zum		
2146/43	10.1.1940	Beling, Herbert, Fliege: 30.3.1922.	,			

Strafen wegen der außer der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Straflagerverwahrung

Strafen wegen der während der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Lid. Nr.	am	Verhängt durch (Dienstgrad, -stellung, Name)	Vollstreckt am von — bis	Art und Maß	Grund	Bemerkungen	
6	29. 11. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf		7 Tage strenger Arrest	weil er zu wiederholter Malen an nicht mehr fer stellbaren Tagen einem Verwahrten gegenüber hi zerische Reden wie: "Du mußt immer Kontra geber geführt und einem ander Verwahrten gegenüber ö	st- t." ren	
					geäußert hat: "Ich bin i so dumm und mache mich der Arbeit kaputt."	hicht	
7	11. 12. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf		7 Tage strenger Arrest	weil er am 11.12.43 1. mit stark verdrecktem i tel zum Dienst angetr ist,2.)ohne Erlaubnis sätzlich die Drillichn getragen und 3.)bei de Arbeit: "Heute arbeite nicht viel. "geäußert, H reden über die Verpfle und Behandlung geführt auffallend faul und be gewesen ist, Mißvergnüg ter den anderen Verwah zu erregen.	eten zu- ose ich etz- zung hat, strebt m un-	
8	26. 12. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf	27.12.4 bis 2.1.44	3 5 Tage geschärfter Arrest	weil er am 25.12.43 se ne Fingerhandschuhe ei nem Verwahrten zum Zwe ke der Täuschung gelie hen hat.	- restzellen k-behelfsmäßi	
9	30. 12. 43	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf		5 Tage strenger Arrest	1.)weil er am 28.12.43 entgegen dem Befehl se nen Kopfschützer getra hat und 2.)zu einer Un terschriftsleistung in	i- gen	

¹⁾ Einzutragen sind Ernennungen und Beförderungen, die der Anlegung des Strafbuchblattes zeitlich folgen; und zwar mit dem Ausspruch der Ernennung oder Beförderung. (Vgl. I 15.)

⁴²a* Gebr. Saupe, Letpzig S 3. Din A 4

ň	100	13	PA	7	d	g	tr	-	47	0	cer	3	**	T
×	mar.	100		-	w	-	CO.L.	Ck	ate at	. Cite	200	Э.		-

-	11/1	•
Y	A	^
-	43	

Jahrgang und Nr.	Tag des Diensteintritts in die Wehrmacht:	Name, Vorname, Dienstgrad	Ernannt oder beförder	
der Stamm- rolle		Geburtstag	am	zum
146/43	10.1.1940	Beling, Herbert, Flieger, 30.3.1922.		

Strafen wegen der außer der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Straflagerverwahrung

Strafen wegen der während der Dienstzeit in der Wehrmacht begangenen Handlungen:

Lid. Nr.	am	Verhängt durch (Dienstgrad, -stellung, Name)	Vollstreckt am von — bis	Art und Maß	Grund	Bemerkungen
9)					völlig verdrecktem Zust im Geschäftszimmer er- schienen ist.	and
0	_1.	Hauptmann u. Kompa- nieführer		7 Tage strenger Arrest	weil er 1.)am 5.1.44 mi der verlogenen Ausrede, daß er keine Unterwäsch	
27	37.31	Fraunderf		211000	an habe, sich vom Ausrüd drücken wollte, 2.) geäuß	ken ert
					hat: "Bleibe nur dort, so schlage ich Dir mit dem Spaten über den Schädel	14.
					als er den Befehl bekam sätzlich den Spaten ein anderen Verwahrten mitz	es
		•			gen, und 3.) die verleumd Behauptung aufgestellt daß ein Vorgesetzter ar	erische hat,
				E P	Verwahrten den Befehl g ben hätte, einen marschu	ege- nwil_
1		Hauptmann u. Kompa-		7 Tage geschärfter	ligen Verwahrten zu sch weil er am 14.1.44 beim Antreten zum Ausrücken	
	44	nieführer Fraundorf		Arrest	Stoffgamaschen angetret ist, un saubere Schuhe an	en hatte
		×			und auf die diesbezügli Frage des Hauptfeldwebe frech geäußert hat, daß	ls
	10	Vann tmans		3 Tage	keine Zeit gehabt habe. weil er am 18.1.44. sein	
	1.1	Hauptmann u. Kompa- nieführer Fraundorf	A STADOR		Erkennungsmarke in der Manteltasche getragen ha so daß sie vorübergehen	at.
1	Im-	F.d.R.d.A		113	Verlorengegangen ist. Francosky und Kompanieführer.	

1) Einzutragen sind Ernennungen und Beförderungen, die der Anlegung des Strafbuchblattes zeitlich folgen; und zwar mit dem usspruch der Ernennung oder Beförderung. (Vgl. 15.)

2a* Gebr. Saupe, Leipzig S 3. Din A 4

Herbert Beling wurde vom Hauptlager des KZ Neuengamme in das Außenlager Husum-Schwesing überstellt, wo die Häftlinge Panzersperrgräben ausheben mussten. Aufgrund der schweren körperlichen Arbeit waren bereits Ende November 1944 mehr als 70 % der Häftlinge arbeitsunfähig und starben in großer Zahl. Herbert Beling gehörte zu denjenigen, die dies überlebten und in das Hauptlager Neuengamme zurückverlegt wurden. Er wurde ins Krankenrevier eingewiesen, danach verliert sich seine Spur. Vermutlich ist er mit Tausenden anderen KZ-Häftlingen auf den von der britischen Luftwaffe am 3. Mai 1945 irrtümlich versenkten KZ-Schiffen "Cap Arcona" oder "Thielbek" in der Lübecker Bucht ums Leben gekommen.

"Zwischenhäftlinge"

Herbert Beling kam als so genannter "Zwischenhäftling" ins KZ, d. h., er wurde dort für die Dauer des Krieges für den Arbeitseinsatz festgehalten und sollte seine Strafe erst nach Kriegsende verbüßen.

Ebenso erging es Martin Mielke, der nach einer kriegsgerichtlichen Verurteilung wegen Wehrkraftzersetzung in ein Straflager eingewiesen worden war und später wegen – wie es in der Begründung hieß – "schlechter Führung" als "soldatisch wertlos" aus der Wehrmacht ausgestoßen und in ein KZ überstellt wurde.

Fernspruch der Arrestanstalt an das Gericht des Küstenbefehlshabers Deutsche Bucht vom 31. März 1942. Darin wurde die Überführung Mielkes in das Wehrmachtgefängnis Torgau gemeldet.

(BArch-MA, PERS 15/93722)

Fernspruch.

Gericht K.D, -,

Stabskomp. Zeeven

Beutlane Bucht

Gericht des füstenbefehlshabers

J III 214/41

Der Matr. X Martin Mielke von der Stabskompanie 2.E.M.A. Zeeven wurde mit Eingang der Strafvollstreckungspapiere am 31.3.42 um 5.00 Uhr in das Wehrmachtgefängnis Torgau überführt.

Strafgrund: Zersetzung der Wehrkraft, einf. Privaturkundenfälschung, Fälschung eines Gesundheitsbuches, milit.Diebstahl usw.

Strafart und Dauer: 2 Jahre 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung 2 Monate erlittener U-Haft und Straflagerverwahrung

Arrestanstalt F 292

Hildebrand/Schulz 30.3.42

Schreiben des Wehrmachtsgefängnisses Torgau an das Wehrbezirkskommando Berlin und das Gericht des Küstenbefehlshabers Deutsche Bucht betreffend Martin Mielke vom 1. November 1943.

(BArch-MA, PERS 15/93722)

Wehrmachtgefängnis Torgau

Sachgebiet III (M)

Bem

Wehrbezirkskommande

Berlin-Charlottenburg 2.

Wehrnr: N 2885/40 KS

Dem

Gericht des Küstenbefh.Deutsche Bucht,

Wilhelmshaven.

St.L.J III 214/41

Der straflagerverwahrte Matr.X Martin Mielke, geb.9.5.20 von
2. A.F.K., Wilhelmshaven, ist lt. Urteil des Ger.d.Küstenbefh.Deutsche
Bucht vom 29.1.42 zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt

Die Vollstreckung der Strafe wurde ausgesetzt und M. einem Straflager
der Wehrmacht zur Verwahrung überwiesen.

Gem. Verf. OKW. 54 e 10 Feldstr.Lag.-AHA/Ag/H Str.II Ziffer 8

Str. 1387/42

vom 15.5.1942 ist M. aus der Wehrmacht ausgestoßen, dem aktiven Wehrdienst entlassen und der Polizeibehörde am Sitze des Ersatztruppenteils
für die Zeit von seinem Eintreffen bei diesem ab bis zur beendeten

Demobilmachung überwiesen.

M. wurde heute der 4. S.St.A., Wilhelmshaven, zur Meiterleitung an die
Polizei übergeben.

Oberleutnant W. Gerichtsoffizier (D

Wie die beiden folgenden Dokumente zeigen, gelangten gegen Kriegsende vermutlich auch "Zwischenhäftlinge", die eigentlich in die Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora überstellt werden sollten, aufgrund von Transportschwierigkeiten in das KZ Neuengamme.

Mitteilung des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD Hamburg an die St[apo] Bremen vom 3. April 1945.

Staatsarchiv Hamb Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Hamburg Aufgenommen Raum für Eingangsstempel bzw. besondere Vermerke Monat Jahr Zeit Tag Monat durch von Verzögerungsvermerk Nr. Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch Hamburg, den 3. April 1945 An St Bremen Übernahme von Wehrmachtangehörigen nach Verurteilung zum Arbeitseinsatz in einem Konzentrationslager. Vorg .: dort. FS Nr. 1801 vom 22.3.45. Erbitte Mitteilung, um wieviel Häftlinge es sich handelt. I.A. [Av. 4.4.] 3.4. 10.4. P 3.4. folt f: 10.4

Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Hamburg betreffend "Übernahme von Wehrmachtsangehörigen nach Verurteilung zum Arbeitseinsatz in einem Konzentrationslager" vom 22. März 1945. Staatsarchiv Hamburg

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Hamburg

Nachrichtenübermittlung - Fernschreibvermittlungsstelle

Aufgenommen Tagstempel Uhrzeft 31.3.45 2015	Befördert Tagstempel Uhrzeit	Raum für Hingangsstempel Auf hut Rh.		
an Masch durch	an Masch. durch	1 12. The		
Fernschreib-Nr.	Verbleib: (Abteilung)			
3961				

- BREMEN FS. NR. 1801 22.3.45 20,20 = HO.=

AN IDS. HAMBURG.

== DRINGEND SOFORT VORLEGEN.

BETR .: UEBERNAHME VON WEHRMACHTSANGEHOERIGEN NACH-

VERURTEILUNG ZUM ARBEITSEINSATZ IN EINEM

KONZENTRATIONSLAGER.

VORG.: ERL. D. RSIHA. V. 5 9 44 - IV A 6 KL. B - ALLG. NR.

44507 -

VON WEHRMACHT UEBERNOMMENE HAEFTLINGE SOLLEN NACH
BUCHENWALD . IN ANBETRACHT DER TRANSPORTSCHWIERIGKEITEN
Z. ZT. NICHT MOEGLICH. ERBITTE RUECKFRAGE BEI KL.
NEUENGAMME, ON HAEFTLINGE NACH DORT EINGEWIESEN WERDENKOENNEN. -

UM UMGEHENDE ANTWORT WIRD GEBETEN.

ST- V - I. V. GEZ. H A S S E . SS STUBAF!

Gestapo 43